

SG_24_006

Satzungsänderungsantrag

Datum	19.11.2020, Neueingabe 7.5.2021
Themenbereich	Satzung, Ordnungsmaßnahmen
Paragraf	§24b Ordnungsmaßnahmen
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	Ordnungsmaßnahmen in Kommunikationskanälen ermöglichen und regeln
abstimmungsfähiger Wortlaut	Die Partei dieBasis möge folgende Änderungen bzw. Ergänzungen in die Partei-Satzung auf Bundesebene aufnehmen.
Begründung	<p>Aktuell gibt es in der Satzung noch keine Grundlage, nach der ein Admin User sperren oder Beiträge löschen dürfte. Zudem sind diese Maßnahmen recht drastisch und es niederschwelligere Stufen geben. Mit sanften Eingriffen kann Achtsamkeit gefördert werden und drückt sich Achtsamkeit aus.</p> <p>Online- Arbeitsgruppen, Diskussionen gab es schon bei den Piraten aber die Kultur war übelst. Problem: Die aggressivsten, die 20x am Tag jeden Beitrag Anderer zerreißen dominieren die Diskussionsgruppe, E-Mail Gruppe usw. Hauptursache: Das liegt daran, dass es kein soziale Interaktion wie bei echten Gruppentreffen gibt.</p> <p>Lösung im Kurzen: Man kann das grundsätzlich per Software nachbilden. Eine mögliche Lösung: z.B. Jedes Posting kann geraten werden: +, 0, - . Wer 5 im Minus liegt, darf nur noch maximal alle 2h schreiben, 10 nur noch 1x am Tag usw. Mit positiv bewerteten Beiträgen kann man sich wieder zurückbringen. Bei den Piraten gab es mal ein nie umgesetztes Konzept, das ist aber auch verbesserungswürdig: https://wiki.piratenpartei.de/Benutzer:C...Mitglieder</p>

Satzungsvergleich	
ALT	NEU
<p>24 Ordnungsmaßnahmen</p> <p>unverändert.</p>	<p>Neu (Ergänzung um):</p> <p><u>24b Ordnungsmaßnahmen in Kommunikationskanälen</u></p> <p><u>(1) Mitglieder, die menschenverachtende, rechtswidrige, beleidigende (gem §185 StGB) oder gegen die Grundwerte der Partei verstoßende Äußerungen in Kommunikationskanälen der Partei tätigen, können vorübergehend für wenige Stunden oder Tage, im Wiederholungsfall bis zu 3 Monate, von den Kommunikationskanälen ausgeschlossen werden.</u></p> <p><u>(2) Die Bewertung des konkreten Falls obliegt des Administrators des Kommunikationskanals. Widerspruch kann schriftlich beim Landesvorstand eingereicht werden. Diese können einen Ausschluss rückgängig machen und bindende allgemeine Regeln für die Administratoren erlassen.</u></p>

Hinweise:

- Möglichst nur ein Paragraph pro Antrag
- kurze prägnante Begründung?
- Satzungsänderung hervorgehoben?